

Zweifacher Schandmord in Lüneburg: Ziads Frau wollte Christin werden



Wieder ein „Einzelfall“, der uns deutlich vor Augen führen sollte, welche mit unserem Werte- und Rechtssystem völlig inkompatiblen Kreaturen Menschen unsere Politiker

hier Tag für Tag zu Tausenden importieren: In Lüneburg steht derzeit der irakische Kurde Ziad K. vor Gericht, weil er – [wie PI bereits im Januar berichtete](#) – seine Frau und deren Freundin getötet hat.

(Von Hinnerk Grote)

Und wieder werden sich Richter und Staatsanwälte bemühen, aus einem Doppelmord einen Totschlag, vielleicht auch nur eine Körperverletzung mit Todesfolge zu konstruieren. Oder eine psychische Störung des Angeklagten herbei phantasieren, vielleicht gar noch die mangelnde „Willkommenskultur“ der Aufnahmegesellschaft bemühen. Dabei liegt der Fall eigentlich sonnenklar.

Ziad K. ist jesidischen Glaubens, Anhänger einer „Religion“, die es verbietet, Andersgläubige zu ehelichen. Seine Ehefrau, ebenfalls Jesidin, hatte sich, offenbar ermuntert durch eine Freundin, dem christlichen Glauben zugewandt und wollte sich von ihrem Mann trennen. Das war für den jesidischen Kurden, geprägt von archaischen Vorstellungen, nach denen die Frau

sein Besitz ist, völlig unvorstellbar, traf es doch seine „Ehre“. So fasste er einen perfiden Plan:

[Die WELT](#) berichtet (mit abgeschaltetem Kommentarbereich):

Mit einem Küchenmesser ersticht der verlassene Ehemann die Freundin seiner Ehefrau, weil er denkt, dass seine Frau dann bei ihm bleibt. Doch der Plan misslingt. Statt leise um Vergebung zu betteln, ruft seine Frau lauthals um Hilfe. Also tötet er auch sie. 21-mal rammt er ihr das Messer in die Brust.(...)

Die Staatsanwaltschaft vermutet, dass Ziad K. die Freundin seiner Frau erstach, um so die endgültige Trennung von seiner Ehefrau zu verhindern. Er habe nicht akzeptieren können, dass die 32-Jährige bereits ausgezogen war, sich endgültig lösen und in die christliche Freikirche eintreten wollte. Er glaubte, so die Überzeugung der Anklagevertreter, ihre Freundin sei Schuld daran. Und dass seine Frau zu ihm zurückkehren werde, wenn er die andere Frau umbrächte. Aus Angst.

Wenn in diesem Fall durch das Gericht nicht das Mordmerkmal „aus niedrigen Beweggründen“ und die besondere Schwere der Schuld festgestellt werden sollte – ja wann denn dann? Oder gelten derartige Schandmorde schon als kulturelle Eigenheit, als bunte multikulturelle Bereicherung? Als etwas, was genauso wenig verfolgt werden muss, wie die massenhaft vorkommenden falschen Angaben zur Identität und zum Alter der angeblichen „Flüchtlinge“:

„1.1.1984“, antwortet er brüchig, als der Richter nach seinem Geburtsdatum fragt. Tatsächlich geboren ist Ziad K. laut seinem Verteidiger Steffen Stern im Jahr 1977. Während der Flucht aus dem Irak habe die Familie sein Geburtsjahr in den Dokumenten gefälscht, und der 1.1. ist das übliche Fantasiedatum von Muslimen.

Wie lange wollen wir uns das noch von derartigen „Flüchtlingen“ gefallen lassen, die über Jahrzehnte auf unsere Kosten leben, uns auf der Nase herumtanzen und unsere Rechtsordnung mit Füßen treten?

Es wird höchste Zeit, dass der Wind sich dreht.